



Informationen

zur praktischen Umsetzung der PoC-Antigen-Tests nach der Coronavirus-Testverordnung des Bundes

Unser Testzentrum wurde vom Gesundheitsamt geprüft und mit der Durchführung von kostenfreien Antigen-Schnelltests beauftragt. Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland haben die Möglichkeit, sich kostenfrei mittels eines Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. Das Testergebnis gilt tagaktuell und ist für die Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen 24 Stunden gültig.

Der Antigen-Schnelltest, auch Point-of-care-Tests (PoC-Tests) genannt, erfordert keine Probenvorbereitung und wird direkt an den Testpersonen ausgeführt. Der Test erfolgt, durch geschultes Personal, anhand eines Nasen- /Rachenabstrichs. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über wesentliche Regelungen zum PoC-Antigen-Test und die praktische Umsetzung des Carolaschlösschens.

Was sind Antigen Tests?

PoC-Antigen-Tests dienen der Feststellung akuter Infektionen. Sie weisen das Coronavirus SARS-CoV-2 direkt nach. Im Gegensatz zu den bereits bekannten PCR-Tests liefern sie innerhalb kurzer Zeit ein Testergebnis. Für einen PoC-Antigen-Test muss eine Probe von einem Nasen-, Rachen-Abstrich auf einen Teststreifen gegeben werden. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Die leichte Handhabung eines PoC-Antigen-Tests erlaubt die Testung auch außerhalb eines Labors. Allerdings sind PoC-Antigen-Tests weniger sensitiv (empfindlich) als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein PoC-Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausschließt. Dennoch muss ein positives PoC-Antigen-Test-Ergebnis in jedem Fall mittels PCR-Test bestätigt werden, dieser wird über das Gesundheitsamt durchgeführt. Auch wenn bei einem PoC-Antigen-Test keine 100 prozentige Verlässlichkeit vorliegt, ermöglichen uns diese, asymptomatische, möglicherweise infektiöse Personen zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen die Übertragung des Virus zu verhindern.

Wer hat Anspruch auf einen Antigen Test?

Unser Testzentrum sieht PoC-Antigen-Tests grundsätzlich nur für Personen ohne Symptome vor. Symptomatische Personen werden nach der nationalen Teststrategie durch einen PCR-Test getestet.

Ist dieser Test freiwillig?

Die Testung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Einwilligung des zu Testenden und ist freiwillig.

Benötige ich einen Termin für den Corona Schnelltest im Carolaschlösschen?

Ja, bitte buchen Sie Ihren Termin online über folgenden Link. Für kurzfristige Anfragen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch unter 0351 250 6000. Durch eine Terminvergabe können wir Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor dem Carolaschlösschen vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wie läuft die Testung im Carolaschlösschen ab?

Wenn Sie sich testen lassen möchten, kommen Sie bitte zum vereinbarten Termin zum Haupteingang des Carolaschlösschens, dieser ist für Sie ausgeschildert. Um den Kontakt zu anderen Personen zu minimieren, gibt es gesondert ausgewiesene Wartebereiche. Bitte nutzen Sie nur die dafür vorgesehenen Stühle. Wenn Sie zu früh vor Ort sind, bitten wir Sie draußen zu warten. Für die Durchführung des Tests nutzen wir einen separierten



klimatisierten Raum. Die Durchführung der derzeit verfügbaren PoC-Antigen-Tests erfordert einen Abstrich aus dem Nasen- bzw. Rachenraum. Die Abstrichnahme und Testauswertung von PoC-Antigen-Tests wird von hierfür fachlich qualifizierten Beschäftigten des Carolaschlösschens unter Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (gemäß Arbeitsschutzvorgaben) durchgeführt. Die Probe wird anschließend ausgewertet und sobald ein Ergebnis sichtbar ist (nach ca. 15 Minuten), werden Sie umgehend informiert:

Ablauf bei der Verwendung von pass4all:

- **Vor dem Besuch des Testzentrum im Carolaschlösschen**
 - Registrieren Sie sich für den Schnelltest unter schnelltest.pass4all.de
 - Falls noch nicht geschehen, laden Sie die pass4all-App auf Ihr Smartphone.
 - Hinterlegen Sie Ihre persönliche Schnelltest-ID in der pass4all-App.
- **Im Testzentrum:**
 - Scannen Sie den QR-Code am Eingang mit der pass4all-App.
 - Zeigen Sie Ihre persönliche Schnelltest-ID (oben rechts in der pass4all-App klicken) und ein Ausweisdokument am Empfang vor.
 - Lassen Sie sich testen und verlassen Sie direkt danach das Schnelltestzentrum wieder.

Nach ca. 15 Minuten liegt Ihr Schnelltestergebnis in der pass4all- App vor.

Ablauf ohne pass4all:

- **Bitte bringen Sie zur Testung mit (soweit vorhanden bzw. möglich):**
 - Personalausweis (Pflicht)
 - Krankenversicherungskarte

Bitte planen Sie nach der Testung ca. 15 Minuten bis zur Aushändigung der Auswertung ein.

Was passiert, wenn der Test positiv ist?

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses wird die Durchführung eines PCR-Tests anordnen, um das Ergebnis des Antigentests abzusichern. Wenn wir Sie über ein positives Testergebnis informiert haben, begeben Sie sich bitte sofort nach Hause in Isolation und kontaktieren Sie das für Sie zuständige Gesundheitsamt, welches Ihnen das weitere Vorgehen erklärt.



**Corona-Information
zu Datenverarbeitungen im Rahmen der TestV, gem. §17 DSGVO**

Verantwortlicher: Saxonn GmbH c/o Carolaschlösschen
Querallee 7, 01219 Dresden Telefon: 0351 250 6000 Telefax: 0351 472 7222
E-Mail: testzentrum@carolaschloessen.de

Kontaktadressen des Betriebsdatenschutzbeauftragten: Der zuständige Betriebsdatenschutzbeauftragte ist per E-Mail: datenschutz@carolaschloessen.de oder postalisch unter der o.g. Anschrift zu erreichen.

Zwecke der Datenverarbeitung: Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Dokumentation gemäß TestV, Weiterleitung gemäß IfSG und des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit COVID-19.

Rechtsgrundlage: Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 6 Nr. 8 DSGVO und für die Weiterleitung sind § 6 Abs.1, Nr.1 t) IfSG i.V.m. § 9 Abs. 1, Nr.1 IfSG.

Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten: Sollten Sie mit der Erfassung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, können wir keinen Test vornehmen.

Kategorie der personenbezogenen Daten: Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:
• Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum
• Testergebnis

Empfänger personenbezogener Daten: Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf **Auskunft** (§ 19 DSGVO), das Recht auf **Berichtigung** (§ 20 DSGVO), das Recht auf **Löschung** (§ 21 DSGVO), das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (§ 22 DSGVO), das Recht auf **Widerspruch** (§ 25 DSGVO) gegen die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (§ 24 DSGVO, soweit anwendbar), das **Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**.

Dauer der Speicherung: Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sind. Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!